

**Der Oberbürgermeister**

Mitglied der Stadtvertretung der Landeshaupt-  
stadt Schwerin  
Freie Demokraten  
Herrn Stadtvertreter Ötinger  
Am Packhof 2 - 6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
Zimmer: 3.066  
Telefon: 0385 545-2011  
Fax: 0385 545-2009  
E-Mail: [mgabriel@schwerin.de](mailto:mgabriel@schwerin.de)

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in  
2017-04-12 Frau Gabriel

**Ihre Anfrage vom 05.04.2017 zur Verwendung von Geldern für Kindertagespflegeperso-  
nen**

Sehr geehrter Herr Ötinger,

auf Ihre Fragen möchte ich wie folgt antworten:

**1. Wo und nach welchem Verfahren/ Richtlinie können die Schweriner Kindertagespfle-  
gepersonen die Investitionszuschüsse beantragen, die von der Stadtvertretung be-  
schlossen wurden?**

Die Weiterleitung der Bundesmittel erfolgt formlos und unterliegt keiner Richtlinie. Die Kinderta-  
gespflegepersonen werden schriftlich informiert und können einen entsprechenden Antrag stel-  
len. Die Verwendung der Landesmittel ist dem Fachdienst gegenüber nachzuweisen.

**2. Wofür und nach welchem Verfahren sollen die von der Stadtvertretung beschlossenen  
Gelder für die Qualifizierung der Kindertagespflege verwendet werden?  
Wo und auf Basis welcher Richtlinie können Schweriner Tagespflegepersonen Anträ-  
ge für Qualifizierungsmittel stellen?**

Die Betreuungsgelder für die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen werden entspre-  
chend der neuen Vorgaben für die Ausbildung von Kindertagespflegepersonen und der neuen  
Richtlinie zur Vergabe der Zertifikate „Qualifizierte Tagespflegeperson“ eingesetzt, um Kinderta-  
gespflegepersonen, die bereits tätig sind, die Möglichkeit zu geben, eine vergleichbare Grund-  
qualifizierung wie „neue“ Bewerber und Bewerberinnen zu erlangen.

Auch hier werden die Kindertagespflegpersonen schriftlich über die Möglichkeit der Qualifizie-  
rung informiert. Eine entsprechende Zusatzvereinbarung mit dem Weiterbildungsträger und die  
Zuweisungsbescheide für die Kindertagespflegepersonen werden gegenwärtig erarbeitet. Die  
Lehrgänge sollen im Spätsommer starten.

**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)  
E-Mail: [info@schwerin.de](mailto:info@schwerin.de)

**Öffnungszeiten:**  
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr  
Di. 08:00 - 18:00 Uhr  
Do. 08:00 - 18:00 Uhr  
  
Samstags-Öffnungszeiten  
des BürgerBüros unter  
[www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00  
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85  
Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



- 3. Wie viel Geld stellt die Stadt Schwerin 2017 für die Sicherstellung der Vertretung von Kindertagespflegepersonen in Fällen von Krankheit oder Urlaub von Kindertagespflegepersonen zur Verfügung?**  
**Welche gesetzlichen Handlungspflichten der Stadt bestehen hierzu und wie werden diese derzeit umgesetzt?**

Entsprechend § 23 Abs. 4 SGB VIII ist für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.

Zum Thema Vertretungsregelung wurde eine Befragung bei den Kindertagespflegepersonen für die Umsetzung des gemeinsam durch den Fachdienst Bildung und Sport und der Interessengemeinschaft Kindertagespflege erarbeiteten „4 + 1 Modell“ (eine Kindertagespflegeperson hält einen Platz zur Aufnahme eines Tagespflegekindes einer erkrankten Kindertagespflegeperson vor) durchgeführt. Darauf haben 15 Tagespflegestellen eine Rückmeldung gegeben. Es war festzustellen, dass die Kindertagespflegepersonen vorzugsweise auf altbewährte Regelungen mit den Eltern zurückgreifen, 2 Tagespflegestellen könnten sich eine Beteiligung an dem vorgeschlagenen Modell vorstellen.

Vorkehrungen zur Finanzierung eines Modellprojektes über ein sogenanntes „Freihaltgeld“ wurden im Haushaltsplan 2017/ 2018 getroffen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier